

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0973/2012
Auskunft erteilt:	Herr Köhnke
Ruf:	492-7053
E-Mail:	KoehnkeJ@stadt-muenster.de
Datum:	03.01.2013

Betrifft

Unterbringungskonzept für Flüchtlinge in Münster

Beratungsfolge

16.01.2013	Integrationsrat	Anhörung
17.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
23.01.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
24.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
24.01.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.01.2013	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
29.01.2013	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
31.01.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
05.02.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
06.02.2013	Hauptausschuss	Entscheidung
06.02.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rates zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf den dafür vorgesehenen Flächen in Roxel, Zum Schultenhof, und Wolbeck, Tönskamp, sollen nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen jeweils eine Einrichtung für max. jeweils 50 Flüchtlinge errichtet werden. Beide Baumaßnahmen werden durch die Wohn- und Stadtbau GmbH hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von den Investoren errichteten Einrichtungen nach Fertigstellung anmieten. Die Wohn- und Stadtbau GmbH agiert diesbezüglich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrags.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten - einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten - der neuen Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden parlamentarischen Gremien zu fassen sind. Die Verwaltung beabsichtigt die Einrichtung nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit von Wohnungsbauträgern errichten zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck sollen die Liegenschaften von den Wohnungsbauträgern erworben werden.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten fallen bei diesem Modell nicht an und sind deshalb weder im aktuellen Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Begründung:

Bundesweit sind die monatlichen Asylantragszahlen in den zurückliegenden Monaten deutlich angestiegen; derzeit bewegen sie sich auf vergleichsweise hohem Niveau. Sie waren in den letzten Monaten teilweise mehr als doppelt so hoch, wie zum vergleichbaren Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Entwicklung macht sich auch auf Landes- und Kommunalebene bemerkbar. Die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes NRW sind überlastet. Ersatzunterkünfte, teilweise Provisorien, mussten bereits aktiviert werden. Von dort werden die Flüchtlinge nach festgelegten Schlüsseln an die Städte und Gemeinden weiterverteilt, so dass auch für Münster ein deutlicher Anstieg der unterzubringenden Flüchtlinge eintritt. Bei der Unterbringung und Betreuung der Menschen, handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Kommune.

Münster musste in den ersten elf Monaten des Jahres 2012 insgesamt 80 % mehr Flüchtlinge aufnehmen, als in den ersten elf Monaten des Vorjahres. Die Kapazitäten der Stadt Münster für die Unterbringung der zuziehenden Flüchtlinge reichen nicht mehr aus. Die vorhandenen Übergangseinrichtungen sind bis an ihre Belastungsgrenze belegt. So beträgt die Belegungsquote bei den Einrichtungen für Familien inzwischen mehr als 99%. Eine Vollbelegung ist jedoch in der Regel bereits bei 85 % erreicht, weil soziale Aspekte wie Familienzusammengehörigkeit und –größe sowie die Kompatibilität von Ethnien zu berücksichtigen sind. Temporäre Ausweichquartiere mit Belegungsmöglichkeiten zwischen 5 und 20 Plätzen konnten in Einzelfällen gewonnen werden, sind inzwischen aber ebenfalls ausgelastet und können von ihrer Kapazität her keine grundsätzliche Entspannung bringen. Hinzu kommt, dass die Wohnraumsituation in Münster zurzeit derart angespannt ist, dass eine Unterbringung der Menschen in Wohnungen außerhalb städtischer Einrichtungen nicht möglich ist.

Aufgrund der bisherigen Aufnahmen durch den Bund und das Land ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten weiterhin ein verstärkter Zuzug in die Kommunen also auch nach Münster erfolgt. Eine merklich dauerhafte Abnahme des Bedarfs kann nicht mehr prognostiziert werden. In der Prognose des Sozialamtes vom Dezember 2012 wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten Ende 2013 bei mindestens 120 Plätzen liegt.

Auf der Grundlage des geltenden Beschlusses zur Vorlage 731/00 hat die Verwaltung die durch den Rat festgelegten 12 Grundstücke weitestgehend zur Baureife weiterentwickelt, sodass aktuell neben den schon nach diesem Konzept entwickelten und bebauten Grundstücken Böttcherstraße, Von-

Esmarch-Straße, Dülmener Straße und Nordkirchenweg fünf weitere Standorte die baurechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit einer Flüchtlingsseinrichtung haben.

Es handelt sich um folgende Grundstücke:

Gelmer, Schornheide
Nienberge, Waltruper Weg/Käthe-Ernst-Weg
Roxel, Zum Schulthenhof
Sprakel, Neubaugebiet zwischen jetzigem Ortsrand und BAB, „Baugebiet südlich Landwehr“
Wolbeck, Tönskamp

Sämtliche Grundstücke wurden speziell für die Bebauung mit Flüchtlingsseinrichtungen bei Bedarf nach neuen Unterbringungskapazitäten, vorgehalten. Diese Information befindet sich seit dem Beschluss im Jahre 2001 auf den Internetseiten der Stadt Münster (www.muenster.de/stadt/zuwanderung). Zusätzlich wurden Kauf-/Bauinteressierte, die sich an die Stadt Münster gewandt haben, über die Absicht der Stadt Münster informiert, dass auf diesen Standorten Flüchtlingsseinrichtungen entstehen sollen. Additiv hierzu wurden gleiche Informationen seitens der Wohn- und Stadtbau bei der Veräußerung der Grundstücke in Nienberge gegeben.

Durch die Planungsverwaltung wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Bürgerbeteiligung zur Aufstellung der Bebauungspläne seit 2001 über die vorgenannte Absicht der Stadt Münster informiert.

Die Reihenfolge der Bebauung der ersten nach dem Konzept realisierten Einrichtungen wurde im Rahmen von Mediationsprozessen durch die Verwaltung mit Rats- und Ortspolitik, dem Ausländerbeirat und der Freien Wohlfahrtspflege bestimmt.

Entsprechend der Erkenntnis, dass dringend die zukünftige Unterbringung der Flüchtlinge gesichert werden muss, wurde am 27.11.2012 ein erneuter Mediationsprozess organisiert. Eingeladen waren die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, die ihrerseits weitere Mitglieder der Bezirksvertretungen benennen konnten, alle Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder im Rat der Stadt Münster, der Vorsitzende des Integrationsrates, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege und ein Vertreter der Wohn- und Stadtbau. Zusätzlich nahm die Fachverwaltung beratend teil.

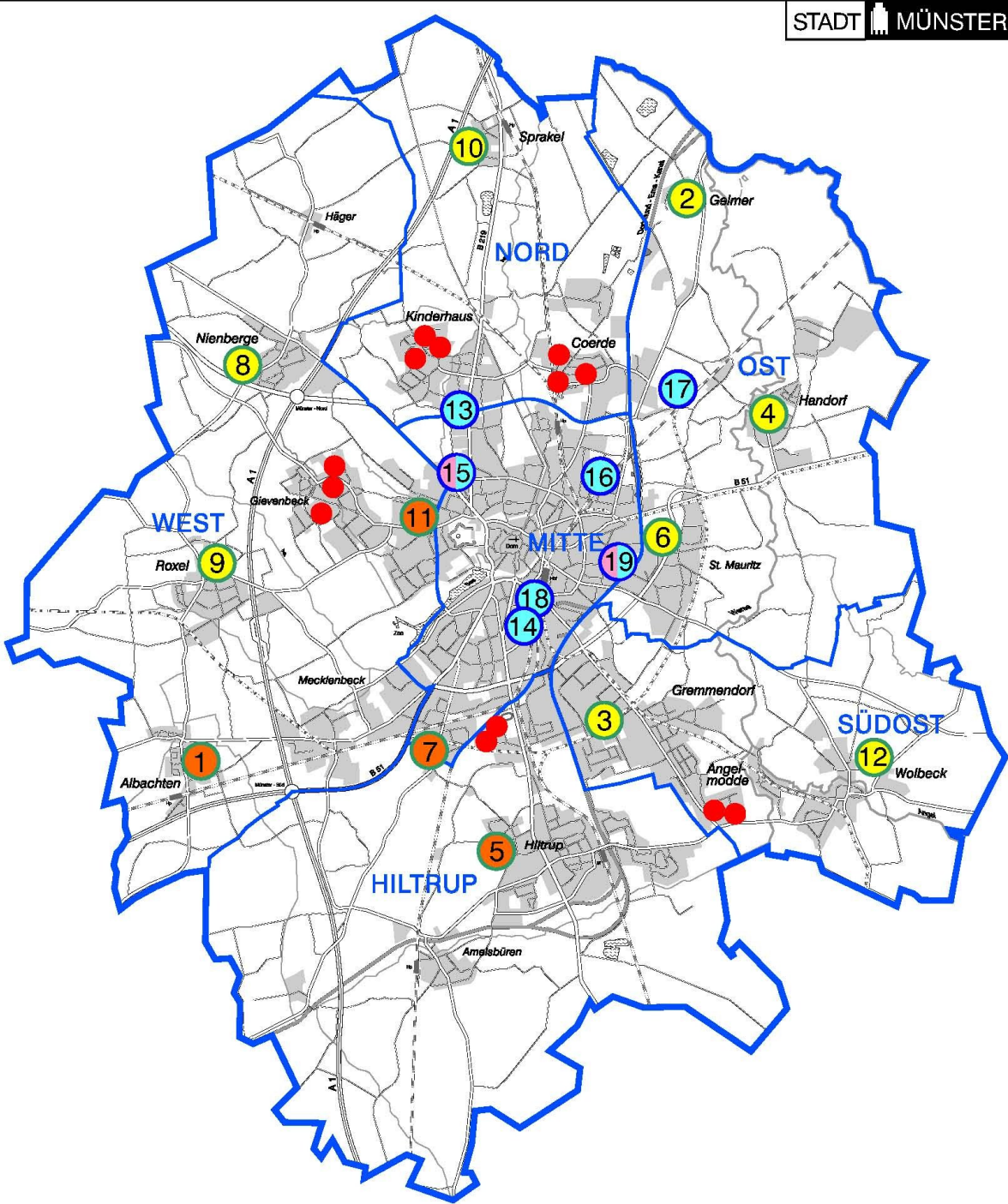
Das Mediationsverfahren wurde durch das Institut für soziale Innovation/Solingen, Herrn Wiertert-Wehkamp geleitet.

Auf der Basis der erarbeiteten Kriterien zur gesamtstädtischen Verteilung von Flüchtlingsunterkünften im Stadtgebiet wurden zu folgenden Indikatoren detaillierte Hinweise der Verwaltung gegeben:

- Baureife und Erschließung
- Beschluss Bebauungs-Plan
- Bürgeranhörung
- Hinweise im Bebauungsplan zum Standort für Flüchtlingsseinrichtungen
- Hinweise auf Flüchtlingseinrichtung bei Vermarktung
- Mitteilung in der Presse nach den Entscheidungen im Rat
- Einwohnerstruktur
- Lage/Qualität
- Mobilität/ÖPNV
- Infrastruktur
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Soziales Klima
- Konfliktpotential
- Konfliktarme Wegeführung

- Bebauungsdichte/Abstandsfläche
- Wirtschaftlichkeit

Im Folgenden wurde nach intensiver Diskussion getrennt nach „Politik“ und „Verwaltung“ eine Bewertung (Votum) vorgenommen, bei der sozialräumliche Aspekte, wie die Verteilung der Einrichtungen über alle Stadtbezirke, zunächst unbeachtet blieben. Hierbei wurde durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mediationsprozesses in beiden Gruppen mit deutlichem Abstand der Standort in Roxel favorisiert und somit auf Platz 1 gesetzt. Auf Platz 2 und 3 wurden Nienberge und Wolbeck mit einer geringfügigen Differenz voneinander gesetzt. Die Standorte Sprakel und Gelmer waren nach Auffassung der Prozessbeteiligten in der Relation zu den anderen Standorten aktuell nicht so gut geeignet.



- Bestehende Einrichtungen für Flüchtlinge
- Gebiete mit besonderem Integrationsbedarf
- Neue Standorte laut Ratsbeschluss 2000 (Realisierung nur bei Bedarf)
- Standort entfällt 2011
- Neue Standorte laut Ratsbeschluss 2000 (realisiert)

In dem darauffolgenden 2. Teil des Mediationsprozesses wurde durch die Verwaltung der sozialräumliche Aspekt in den Focus gestellt. Nach ausführlicher differenzierter Erörterung entschieden sich alle Beteiligten dafür, die zukünftige Bebauung in folgender Reihenfolge zu empfehlen:

1. Standort Roxel
2. Standort Wolbeck
3. Standort Nienberge

Wesentliches Kriterium hierzu war die Erkenntnis, dass eine sozialräumliche Verteilung der Aufgaben über alle Stadtbezirke in Münster entstehen soll und es ungünstig erscheint, die beiden nunmehr zu bauenden Einrichtungen im gleichen Stadtbezirk entstehen zu lassen. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Mediationsprozesses baten die Verwaltung, dem Rat diese Reihenfolge vorzuschlagen. Zwei Standorte (Roxel und Wolbeck) können den Bedarf an Unterbringungskapazitäten abdecken.

Übergangslösungen

Bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtungen müssen die zuziehenden Menschen, für die kein Platz mehr in den bestehenden Angeboten vorhanden ist, angemessen untergebracht werden. Die Verwaltung arbeitet derzeit an Lösungen, um hierfür mit der Aufstellung von Containern und/oder der Nutzung frei werdender städtischer Liegenschaften oder Gebäude zusätzliche Kapazitäten in der Übergangszeit zu schaffen. Wenn Projekte realisierbar sind, werden sie den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat